

**MehrSpur Zürich – Winterthur  
Bau- und Auflageprojekt**

 ISP 1159726  
Abschnitt 3

**Bushaltestelle Ost Zuständigkeit Bewilligungsverfahren: Protokoll**

Datum, Zeit	Mittwoch, 26. Mai 2021	14.30 -16.00 h
Ort, Raum	Microsoft Teams-Besprechung	
Leitung	Steiner Gerhard	SBB I, MehrSpur, Leiter Gesamtprojekt
Protokoll	Nahler Katja	SBB I, MehrSpur, Leiterin Abschnitt 3 Dietlikon
Teilnehmende	Hochuli Christian	BAV, Infrastruktur, Sektion Bew. I
	Wälterin Philipp	BAV, Infrastruktur, Sektion Bew. I
	Keller Matthias	VBG, Direktor
	Kreyenbühl Thomas	VBG, Leiter Angebot
Entschuldigte	keine	
Kopie an	Martinoni Daria	SBB MP, Leiterin Regionalverkehr Ost
	Zuber Edith	Gemeinde Dietlikon, Gemeindepräsidentin
	Philipp Flach	Gemeinde Dietlikon, Ressortvorsteher Verkehr
	Marco Bachmann	Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Ressortvorsteher Mobilität
	Christian Vogt	ZVV, Leiter Verkehrsplanung
Beilagen (als Link)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan SBB</li> <li>- Gerichtsurteile:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o A-1182_2017, Leissigen</li> <li>o 1C_221_2019, Leissigen</li> <li>o 1C_593_2019, Sierre</li> <li>o A-3837/2018, Horw</li> <li>o 1A.147/1994, Sissach</li> </ul> </li> <li>- E-Mail BAV, Herr Wälterin vom 27.05.2021, «Bushof Dietlikon»</li> </ul>	

Protokollangaben	Ersteller	28.05.2021, KN
	Status mit Freigeber	freigegeben, 02.06.2021, zur Korrektur vorab an Sitzungsteilnehmer
	Ablage	<a href="https://sbb.sharepoint.com/:f:/r/sites/1159726/2_PM_SBB/21_Partner_vertraulich/210_BAV/2100_Sitzungen/DTL_Bushaltestellen_Ost_Bewilligungsverfahren_20210526?csf=1&amp;web=1&amp;e=QXCopm">https://sbb.sharepoint.com/:f:/r/sites/1159726/2_PM_SBB/21_Partner_vertraulich/210_BAV/2100_Sitzungen/DTL_Bushaltestellen_Ost_Bewilligungsverfahren_20210526?csf=1&amp;web=1&amp;e=QXCopm</a>

Traktanden	<b>1. Begrüssung und Vorstellung .....</b>	<b>2</b>
	<b>2. Protokollgenehmigung .....</b>	<b>2</b>
	<b>3. Ausgangslage.....</b>	<b>2</b>
	<b>4. Standpunkt VBG .....</b>	<b>2</b>
	<b>5. Standpunkt SBB .....</b>	<b>3</b>
	<b>6. Standpunkt BAV .....</b>	<b>3</b>
	<b>7. Diskussion .....</b>	<b>4</b>
	<b>8. Fazit und weiteres Vorgehen.....</b>	<b>4</b>
	<b>9. Nachtrag zum Protokoll .....</b>	<b>5</b>

**SBB AG**

 Infrastruktur · Ausbau- und Erneuerungsprojekte · Grossprojekt MehrSpur Zürich – Winterthur  
 Vulkanplatz 11 · 8048 Zürich · Schweiz  
 Mobil +41 79 743 94 47  
[katja.nahler@sbb.ch](mailto:katja.nahler@sbb.ch) · [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)

Traktandum / Text	Wer / Wann
<b>1. Begrüssung und Vorstellung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerry Steiner begrüsst zur Sitzung. Die Beteiligten stellen sich kurz vor.</li> </ul>	
<b>2. Protokollgenehmigung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fand keine vorgängige Sitzung statt, daher keine Protokollgenehmigung.</li> </ul>	
<b>3. Ausgangslage</b>	
<p>Katja Nahler erläutert anhand des beigefügten Plans kurz die Ausgangslage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heute halten auf der Westseite des Bahnhofs Dietlikon 2 Buslinien, auf der Ostseite 3 Buslinien. Es gibt 3 Bahnzugänge (Passerelle, PU Mitte und PU Nord).</li> <li>• Mit dem Projekt MehrSpur wird die PU Nord aufgehoben, da die stirnseitige Erschliessung den Sicherheitsnachweis auf dem Perron zukünftig nicht mehr erfüllt.</li> <li>• Auf der Westseite hält zukünftig nur noch eine Buslinie, auf der Ostseite halten hingegen 4. Durch den Verzicht auf die zweite Haltestelle «West» kann der Eingriff in den Walderpark minimiert werden, was ein wichtiges Anliegen der Gemeinde Dietlikon ist.</li> <li>• Die SBB plant die Haltestellen Ost auf dem Faisswiesenareal wiederherzustellen.</li> <li>• Im 2019 wurde zudem für die Gemeinde eine Alternativ-Variante «Ost» untersucht, mit der die Bushaltstellen näher an die PU Mitte rücken (im Plan blau dargestellt).</li> <li>• Mit dem Start des Bauprojektes anfangs 2021 herrscht nun Uneinigkeit zwischen der SBB und der VBG, welche Lage der Bushaltstellen im Rahmen des PGV «MehrSpur Zürich-Winterthur, Abschnitt 3» zu bewilligen ist – Faisswiesenareal oder Alternativ-Variante «blau» entlang der Stützmauer.</li> <li>• Die SBB bezieht sich in ihrer Argumentation auf die Vergleichbarkeit mit den Gerichtsurteilen Bushof Sissach: A-147/1994 vom 23. Mai 1995 und Bahnhof Horw: A-3837/2018 vom 20. Mai 2019, wonach die Alternativ-Variante nicht Teil des PGV sein darf.</li> <li>• Am 10.03.2021 hat eine Sitzung zwischen der SBB und der VBG stattgefunden, in der keine Einigung in der Sache erzielt werden konnte. Da es sich um verfahrensrechtliche Fragen handelt, wurde gemeinsam beschlossen das BAV zur Klärung beizuziehen.</li> </ul>	
<b>4. Standpunkt VBG</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Planung der SBB stellt aus Sicht der VBG eine Verschlechterung der heutigen Situation dar. Durch den Wegfall der PU Nord verlängert sich die Umsteigebeziehung auf der Ostseite.</li> <li>• Die VBG hat keine Mehranforderungen an die Bushaltstellen des Bahnhofs Dietlikons, sondern möchte lediglich einen 1:1-Ersatz. Mit dem Wegfall der PU Nord stellt die Lösung der SBB für die VBG aber keinen 1:1-Ersatz, sondern eine Verschlechterung dar. Die VBG kann ihre Pflichten als konzessioniertes Verkehrsunternehmen nicht mehr wahrnehmen, da die Umsteigebeziehungen auf die Eisenbahn nicht mehr gewährt werden können. Daher ist die Anordnung</li> </ul>	

Traktandum / Text	Wer / Wann
<p>entlang der Stützmauer (Variante «blau») im Rahmen des Projektes MehrSpur über das PGV zu bewilligen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Glattal ist eine Boom-Region. Der Bahnhof Dietlikon ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Umsteigebahnhof mit wachsenden Fahrgastzahlen. Weit über 95% aller Fahrgäste steigen an der Bushaltestelle Bahnhof Dietlikon auf die Eisenbahn um. Die Bushaltestelle Bahnhof Dietlikon ist deshalb ein wichtiger Anknüpfungspunkt an die Eisenbahn und gehört demzufolge in das Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur.</li> <li>• Die VBG ist erstaunt, dass die SBB nun im Bauprojekt, entgegen den in den vergangenen beiden Jahren gemachten Aussagen, die Bushaltestellen auf dem Faisswiesenareal weiter plant, obwohl diese Lösung von allen Parteien inkl. SBB als schlechte Lösung beurteilt wird.</li> <li>• Die Anordnung der Bahnhofshaltestellen Dietlikon auf dem Faisswiesenareal kommt für die VBG, die Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen nicht in Frage. Es ist die in den vergangenen zwei Jahren mit Dietlikon und der SBB erarbeitete Lösung entlang der Gleise mit direktem kurzem Zugang auf die Perons umzusetzen.</li> </ul>	
<p><b>5. Standpunkt SBB</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die SBB betont, dass die Bushaltestellen in ihrer Planung immer auf dem Faisswiesenareal vorgesehen waren. Die Alternativ-Planung wurde für die Gemeinde im Rahmen des Vorprojektes untersucht.</li> <li>• Die Alternativ-Planung ist aus Sicht der SBB anhand der bisherigen Abklärungen grundsätzlich machbar.</li> <li>• Die SBB greift bei ihrer Planung auf die zur Verfügung stehende Fläche des Faisswiesenareals (inkl. wegfallende Strassenfläche Bahnübergangsbeseitigung) zurück. Die Erschliessung erfolgt entlang der Stützmauer über einen neuen Fussweg. Hierfür muss Land von Privaten erworben werden.</li> <li>• Die Umsteigezeit verlängert sich für die Kunden nicht in jedem Fall. Im Fall eines Ausstiegs im vorderen Bereich (Ri Winterthur) verlängert sich der Weg, Kunden die in der Mitte oder im hinteren Bereich aussteigen, haben über den parallelen Weg entlang der Bahn aber einen vergleichbaren Umsteigeweg. Aus Sicht der SBB rechtfertigt dies nicht den grossen Eingriff in die Privatparzellen zugunsten der Bushaltestellen. Zudem ist der Zugang zur wegfallenden PU Nord nicht barrierefrei, was im heutigen Zustand keine optimale Erschliessung darstellt.</li> <li>• Die SBB anerkennt aber, dass mit der Alternativ-Lösung die Umsteigebeziehung grundsätzlich verbessert wird.</li> <li>• Die Projekte sollten aus Sicht der SBB parallel geplant werden. Die SBB stellt ihre Planunterlagen der Gemeinde zur Verfügung und wird mit ihrer Planung die Alternativ-Planung für die Bushaltestellen nicht verunmöglichen. Dies wurde in vergangenen Sitzungen mit der Gemeinde und der VBG auch mehrfach betont. Bei einer rechtzeitigen Bewilligung des Alternativ-Standortes (ca. bis 2030) kann mithilfe einer PGV-Änderung der Standort geändert werden und die gewünschte Variante der Gemeinde und der VBG realisiert werden.</li> </ul>	
<p><b>6. Standpunkt BAV</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das BAV fühlt sich grundsätzlich einem attraktiven ÖV verpflichtet.</li> </ul>	

Traktandum / Text	Wer / Wann
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im vorliegenden Fall handelt es sich aber um eine verfahrensrechtliche Frage.</li> <li>• Das BAV genehmigt Eisenbahnanlagen. Diese müssen ganz oder überwiegend dem Bahnbetrieb dienen. Dies ist hier aber nicht der Fall, da die Bushaltstellen einzig dem Busbetrieb dienen. Enteignungen nach dem Enteignungsgesetz des Bundes (EntG; SR 711) sind damit ausgeschlossen. In einem kommunalen Verfahren hätte die Gemeinde kantonales Enteignungsrecht anzuwenden (vgl. Strassengesetz; LS 722.1 und Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrenten; LS 781).</li> <li>• Die Planung der SBB verschlechtert die Umsteigebeziehung nur minimal. Mit der Realisierung der Wegverbindung zwischen PU Mitte und Faisswiesenareal wird eine unmittelbare Verbindung geschaffen. Diese Verbindung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bahnprojekt und ist somit Teil des PGV. Gestützt auf das EBG könnten Private hierfür auch enteignet werden, wenn keine gütliche Einigung erzielt wird. Mit dieser Lösung bietet die SBB den Ersatz am möglichst besten Ort.</li> <li>• Das BAV schlägt vor, die Bewilligung der beiden Projekte in zwei parallelen Verfahren zeitgleich zu starten. So können potenzielle Einsprecher ihre Anliegen im jeweils massgebenden Verfahren geltend machen und Anträge, das Projekt sei wegen Unzuständigkeit des BAV zurückzuweisen, sind ausgeschlossen.</li> <li>• In einem parallelen, kantonalen Verfahren können auch die Absichten der Gemeinde gemäss ihrem Masterplan (z.B. Überbauung Faisswiesenareal) dargelegt werden.</li> <li>• Das BAV anerkennt die Bedeutung der Umsteigebeziehung zwischen Bahnhof und Bushof. Letzteren macht dies aber in funktionaler Hinsicht nicht zur Eisenbahnanlage.</li> </ul>	
<p><b>7. Diskussion</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die VBG kann der Argumentation des BAV nicht folgen. Die angeführten Gerichtsurteile zu Sissach und Horw (siehe Punkt 3) sind aus Sicht der VBG nicht anwendbar, da es sich hier um Mehranforderungen der Busbetriebe gehandelt hat. Im vorliegenden Fall fordert die VBG aber nur einen 1:1-Ersatz und die SBB ist mit dem Projekt MehrSpur Auslöser für den Neubau.</li> <li>• Aus Sicht VBG wäre das Bundesgerichtsurteil «Leissigen» (1C_221/2019) viel eher zu vergleichen und somit eine andere Beurteilung möglich. Das BAV kann in der heutigen Diskussion nicht direkt Stellung nehmen, da ihr das Urteil nicht im Detail bekannt ist.</li> <li>• Herr Wälterlin hat per Mail vom 27.05.2021 zum angesprochenen Gerichtsurteil Stellung genommen. Siehe hierzu Punkt 9 des Protokolls.</li> <li>• Die SBB weist in der Diskussion darauf hin, dass bei einzelnen betroffenen Eigentümern in diesem Bereich mit Widerstand zu rechnen ist. Eine der Eigentümerinnen verweigert sich derzeit jeglicher Kontaktaufnahme, da sie einer Landabtretung nicht zustimmen wird. Aus Sicht der SBB ist die verfahrensrechtliche Sicherheit daher umso wichtiger.</li> </ul>	
<p><b>8. Fazit und weiteres Vorgehen</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die VBG sieht aufgrund der heutigen Diskussion keine Einigung. Die Argumentation des BAV ist aus ihrer Sicht nicht schlüssig. Folgende Fragen konnten nicht zufriedenstellend beantwortet werden:</li> </ul>	

Traktandum / Text	Wer / Wann
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vergleichbarkeit mit dem BGE-Urteil «Leissigen» Stellungnahme BAV: adhoc nicht möglich, da nicht im Detail bekannt. (siehe Punkt 9)</li> <li>○ Was ist ein verfahrensrechtlicher Anknüpfungspunkt? Stellungnahme BAV: wenn die Anlage ganz oder überwiegend dem Bahnbetrieb dient – dies liegt hier nicht vor.</li> <li>○ Warum ist das PGV nicht das geeignetere Verfahren gegenüber dem Kantonalen? Stellungnahme BAV: da es verfahrensrechtlich hier das falsche ist und eine Einsprache somit gutgeheissen würde.</li> <li>• Das BAV erläutert die Möglichkeit eines Feststellungsbegehrens hinsichtlich seiner Zuständigkeit. Dessen Abweisung durch das BAV könnte beim BVGer angefochten werden. Zudem hat die VBG im Rahmen des PGV die Möglichkeit einer Einsprache gegen die Planung der SBB.</li> <li>• Die VBG betont, dass dies in keiner Weise das Ziel ist. Es wird weiterhin eine gütliche Einigung angestrebt.</li> <li>• Die SBB unterstützt dies und ist ebenfalls an einem gemeinsamen Weg SBB/VBG/Gemeinde interessiert.</li> <li>• Die VBG bittet sich Bedenkzeit aus, um die heutigen Erkenntnisse auch intern nochmals zu klären. Sie wird für einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen auf die SBB zugehen. Zudem bittet die VBG auch die anderen Sitzungsteilnehmenden, sollten sie einen gemeinsamen Lösungsansatz sehen, sich wieder zu melden.</li> </ul>	
<p><b>9. Nachtrag zum Protokoll</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das BAV, Herr Wälterlin hat mit Mail vom 27.05.2021 zu den Gerichtsurteilen «Leissigen» (BVGer, BVG) Stellung genommen und dieses in Bezug zum Bahnhof Dietlikon gesetzt. Die Mail ist als Beilage diesem Protokoll beigefügt.</li> </ul> <p>Anmerkung: Die Verlinkungen in der Beilage können nicht direkt geöffnet werden. Diese werden hier zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderatsbeschluss vom 18.Juni 2019 <a href="https://www.dietlikon.ch/fileadmin/user_upload/GRB_2019-091_MP_Zentrum_Mitte_Dietlikon_Verabschiedung.pdf">https://www.dietlikon.ch/fileadmin/user_upload/GRB_2019-091_MP_Zentrum_Mitte_Dietlikon_Verabschiedung.pdf</a></li> <li>• Umsetzungsagenda zum Masterplan Zentrum Mitte Dietlikon <a href="https://www.dietlikon.ch/fileadmin/user_upload/20190618_MP_Zentrum_Mitte_Dietlikon_Umsetzungsagenda.pdf">https://www.dietlikon.ch/fileadmin/user_upload/20190618_MP_Zentrum_Mitte_Dietlikon_Umsetzungsagenda.pdf</a></li> <li>• Aufbau der Webseite der Gemeinde (Rorschach) <a href="https://www.rorschach.ch/stadtentwicklung/24218">https://www.rorschach.ch/stadtentwicklung/24218</a></li> </ul>	